

**Resolution 1117 (1997)
vom 27. Juni 1997**

Der Sicherheitsrat,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 5. Juni 1997 über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern⁴⁶,

sowie mit Genugtuung über das Schreiben des Generalsekretärs vom 20. Juni 1997 an den Präsidenten des Sicherheitsrats betreffend seinen Gute-Dienste-Auftrag in Zypern⁴⁷,

feststellend, daß die Regierung Zyperns zugestimmt hat, daß es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern über den 30. Juni 1997 hinaus in Zypern zu belassen,

in Bekräftigung seiner früheren einschlägigen Resolutionen über Zypern und insbesondere der Resolutionen 186 (1964) vom 4. März 1964, 939 (1994) vom 29. Juli 1994 und 1092 (1996) vom 23. Dezember 1996,

mit Besorgnis feststellend, daß die Spannungen entlang den Feueinstellungslinien nach wie vor hoch sind, obgleich die Zahl der schweren Zwischenfälle während der letzten sechs Monate abgenommen hat,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Besorgnis darüber, daß die Verhandlungen über eine endgültige politische Lösung bereits zu lange festgefahren sind,

1. *beschließt*, das Mandat der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern um einen weiteren, am 31. Dezember 1997 endenden Zeitraum zu verlängern;

2. *erinnert* beide Seiten an ihre Verpflichtung, alle gegen Personal der Truppe gerichteten Gewalthandlungen zu verhüten, mit der Truppe voll zusammenzuarbeiten und ihre volle Bewegungsfreiheit zu gewährleisten;

3. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, daß beide Seiten den von der Truppe vorgeschlagenen reziproken Maßnahmen zum Abbau von Spannungen entlang der Feueinstellungslinien zustimmen, die in der Ratsresolution 1092 (1996) beschrieben sind, bedauert zutiefst, daß trotz der Bemühungen der Truppe bisher keine der beiden Seiten diese Maßnahmen in ihrer Gesamtheit angenommen hat, und erneuert seinen Aufruf an beide Seiten, dies unverzüglich und ohne Vorbedingungen zu tun;

4. *fordert* die Militärbehörden auf beiden Seiten *auf*, insbesondere in der Nähe der Pufferzone alle Handlungen zu unterlassen, die die Spannungen verschärfen würden;

5. *bekundet von neuem seine ernsthafte Besorgnis* über den noch immer überhöhten Umfang der Streitkräfte und Rüstungen in der Republik Zypern und das Tempo, in dem diese vergrößert, verstärkt und modernisiert werden, insbesondere durch die Einführung hochentwickelter Waffen, sowie über das

Ausbleiben von Fortschritten auf dem Weg zu einer maßgeblichen Verminderung der Zahl der ausländischen Truppen in der Republik Zypern, was die Spannungen nicht nur auf der Insel, sondern in der ganzen Region zu erhöhen und die Bemühungen um die Aushandlung einer politischen Gesamtregelung zu komplizieren droht;

6. *fordert* alle Beteiligten *erneut auf*, sich auf eine Reduzierung der Verteidigungsausgaben und eine Verminderung der Zahl der ausländischen Truppen in der Republik Zypern zu verpflichten, um zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Parteien beizutragen und einen ersten Schritt im Hinblick auf den Abzug der nichtzyprischen Truppen zu tun, wie in dem Ideenkatalog⁴⁸ ausgeführt, unterstreicht die Wichtigkeit der schließlichen Entmilitarisierung der Republik Zypern als Ziel im Rahmen einer umfassenden Gesamtregelung und fordert den Generalsekretär auf, die dahin gehenden Bemühungen zu fördern;

7. *wiederholt*, daß der Status quo unannehmbar ist, und betont seine Unterstützung für den Gute-Dienste-Auftrag des Generalsekretärs und die Wichtigkeit der abgestimmten Bemühungen, mit dem Generalsekretär auf eine umfassende Gesamtregelung hinzuarbeiten;

8. *begrüßt* die Entscheidung des Generalsekretärs, einen stetigen Prozeß direkter Verhandlungen zwischen den Führern der beiden zyprischen Volksgruppen in Gang zu setzen mit dem Ziel, eine umfassende Gesamtregelung herbeizuführen;

9. *fordert* die genannten Führer *auf*, sich für diesen Verhandlungsprozeß einzusetzen und namentlich auch an der ersten, für den 9. bis 13. Juli 1997 anberaumten Verhandlungsrunde teilzunehmen, fordert sie nachdrücklich auf, mit dem Generalsekretär und seinem Sonderberater für Zypern, Diego Cordovez, zu diesem Zweck aktiv und konstruktiv zusammenzuarbeiten, und betont, daß es der vollen Unterstützung aller Beteiligten bedarf, wenn dieser Prozeß Früchte tragen soll;

10. *fordert ferner* die Parteien *auf*, ein Klima der Aussöhnung und des echten gegenseitigen Vertrauens auf beiden Seiten zu schaffen und alle Handlungen zu vermeiden, welche die Spannungen erhöhen könnten;

11. *bekräftigt* seinen Standpunkt, daß eine Zypern-Regelung von einem Staat Zypern ausgehen muß, der über eine einzige Souveränität, internationale Rechtspersönlichkeit und Staatsbürgerschaft verfügt, dessen Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit gewährleistet sind und der zwei politisch gleichberechtigte Volksgruppen entsprechend der Beschreibung in den diesbezüglichen Resolutionen des Sicherheitsrats in einer beide Volksgruppen einschließenden bizonalen Föderation umfaßt, und daß eine derartige Regelung die vollständige oder teilweise Vereinigung mit jedwedem anderen Land und jedwede Form der Teilung oder Sezession ausschließen muß;

⁴⁶ Ebd., Dokumente S/1997/437 und Add.1.

⁴⁷ Ebd., Dokument S/1997/480.

⁴⁸ Ebd., *Forty-seventh Year, Supplement for July, August and September 1992*, Dokument S/24472, Anhang.

12. *begrüßt* die Bemühungen, die die Truppe weiterhin unternimmt, um ihren humanitären Auftrag in bezug auf die im nördlichen Teil der Insel lebenden griechischen Zypriern und Maroniten und die im südlichen Teil lebenden türkischen Zypriern zu erfüllen, und bedauert, daß bei der Umsetzung der Empfehlungen, die aus der von der Truppe 1995 durchgeführten Untersuchung der humanitären Lage hervorgegangen sind, keine weiteren Fortschritte erzielt wurden;

13. *begrüßt außerdem* die Bemühungen der Vereinten Nationen und der anderen Beteiligten um die Förderung von Veranstaltungen, die beide Volksgruppen einschließen, um Vertrauen und gegenseitige Achtung zwischen den beiden Volksgruppen aufzubauen, fordert nachdrücklich zur Fortsetzung dieser Bemühungen auf, erkennt an, daß in letzter Zeit alle Beteiligten beider Seiten dahin gehend zusammengearbeitet haben, und fordert sie mit äußerstem Nachdruck auf, weitere Schritte zu unternehmen, um solche Veranstaltungen für beide Volksgruppen zu erleichtern und dafür Sorge zu tragen, daß sie unter sicheren Bedingungen stattfinden;

14. *erklärt erneut*, daß der Beschluß der Europäischen Union betreffend die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Zypern eine wichtige Entwicklung darstellt, die eine Gesamtregelung erleichtern sollte;

15. *ersucht* den Generalsekretär, den Aufbau und die Stärke der Truppe im Hinblick auf eine mögliche Neugliederung weiter zu prüfen und etwaige neue Erkenntnisse in dieser Hinsicht vorzulegen;

16. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, bis zum 10. Dezember 1997 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

17. *beschließt*, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Auf der 3794. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 24. Juli 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁴⁹:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 21. Juli 1997 betreffend die Aufnahme eines weiteren Landes in die Liste der Mitgliedstaaten, die Militärpersonal für die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern zur Verfügung stellen⁵⁰, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von den in dem Schreiben enthaltenen Informationen Kenntnis und stimmen dem darin enthaltenen Vorschlag zu."

Auf seiner 3846. Sitzung am 23. Dezember 1997 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation in Zypern

Bericht des Generalsekretärs über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern (S/1997/962 und Add.1)⁵¹

Bericht des Generalsekretärs über seinen Gute-Dienste-Auftrag in Zypern (S/1997/973)⁵¹.

Resolution 1146 (1997) vom 23. Dezember 1997

Der Sicherheitsrat,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 8. Dezember 1997 über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern⁵²,

sowie mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs vom 12. Dezember 1997 über seinen Gute-Dienste-Auftrag in Zypern⁵³,

feststellend, daß die Regierung Zyperns zugestimmt hat, daß es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern über den 31. Dezember 1997 hinaus in Zypern zu belassen,

in Bekräftigung aller seiner früheren einschlägigen Resolutionen über Zypern und insbesondere der Resolutionen 186 (1964) vom 4. März 1964, 367 (1975) vom 12. März 1975, 939 (1994) vom 29. Juli 1994 und 1117 (1997) vom 27. Juni 1997,

mit Besorgnis feststellend, daß die Spannungen entlang den Feuereinstellungslinien nach wie vor hoch sind, obgleich die Zahl der schweren Zwischenfälle in den letzten sechs Monaten weiter abgenommen hat, und daß es vermehrt zu Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Truppe kommt,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Besorgnis darüber, daß die Verhandlungen über eine umfassende politische Lösung trotz der Bemühungen bei den zwei direkten Verhandlungsrunden zwischen den Führern der beiden Volksgruppen, die im Juli und August 1997 auf Initiative des Generalsekretärs stattgefunden haben, noch nicht vorangekommen sind,

1. *beschließt*, das Mandat der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern um einen weiteren, am 30. Juni 1998 endenden Zeitraum zu verlängern;

2. *erinnert* beide Seiten an ihre Verpflichtung, alle gegen Personal der Truppe gerichteten Gewalthandlungen zu verhüten, mit der Truppe voll zusammenzuarbeiten und ihre volle Bewegungsfreiheit zu gewährleisten;

3. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, den von der Truppe vorgeschlagenen und später angepaßten reziproken Maßnahmen

⁴⁹ S/1997/577.

⁵² Ebd., Dokument S/1997/962.

⁵³ Ebd., Dokument S/1997/973.

⁴⁹ S/1997/577.

⁵⁰ S/1997/576.